

Warum eine Zweiphasen- ausbildung?

Die Statistiken zeigen, dass Lenker zwischen 20 und 24 Jahren am häufigsten in Verkehrsunfälle verwickelt sind. Wie wird darauf reagiert? Mit der Fahrausbildung in zwei Phasen.

Bevor der Neulenker den definitiven Führerausweis erhält, muss er Fahrpraxis sammeln und sich der Folgen bewusst sein, die sein Fahrverhalten auf die Verkehrssicherheit haben kann. Eine zweite Ausbildungsphase ergänzt die klassische Fahrausbildung (Fahrschule). Diese Ausbildung muss nur einmal für die Kategorien A/A35 kW und B absolviert werden.

Wann erhält man den definitiven Führerausweis?

Abgesehen von Fällen, in denen Widerhandlungen begangen wurden, dauert die Probezeit drei Jahre. Sofern die obligatorische Zusatzausbildung absolviert wurde, erteilt das ASS den definitiven Führerausweis.

Der definitive Führerausweis kann frühestens einen Monat vor Ablauf der Gültigkeit des Führerausweises auf Probe ausgestellt werden.

Tafersstrasse 10
1700 Freiburg
Tel. 026 484 55 11
conducteur@ocn.ch

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag:
7.30 – 16.30 Uhr

www.ocn.ch
www.2-phasen.ch

ISO 9001/14001/17020

 facebook.com/ocn.freiburg

 twitter.com/ocn_d

Zweiphasenausbildung

Neulenker



Wer ist dem Führerausweis auf Probe unterstellt?

- Alle Personen, die ein Gesuch um einen Lernführerausweis für Personenwagen (Kategorie B) oder Motorräder mit grossem Hubraum (Kategorien A/A35kW) stellen, unabhängig ihres Alters.
- Alle Personen, die ein Gesuch um einen Ausweis für ein Motorrad bis 125 cm³ Hubraum und 11 kW Leistung (Kategorie A1) stellen und in der Folge einen Ausweis für ein Motorrad mit grossem Hubraum (Kategorien A/A35kW) beantragen.
- Alle Personen, die einen ausländischen Führerausweis für die Kategorien A oder B umtauschen müssen, wenn die Prüfung weniger als ein Jahr vor der Einreise in die Schweiz bestanden wurde.

Diese Personen erhalten einen Führerausweis befristet für eine Probezeit von drei Jahren.

Nicht dem Führerausweis auf Probe unterstellt sind:

- Alle Personen, die ein Gesuch um einen Ausweis für Autos (Kategorie B) oder Motorräder (Kategorien A/A35kW) stellen, aber bereits einen definitiven Führerausweis der Kategorien A/A35kW oder B besitzen.

Wovon handelt der Kurs?

Man lernt, wie man gefährliche Situationen vermeidet. Im Vordergrund stehen dabei die Notbremsung sowie sparsames und umweltschonendes Fahren.

Wann ist der Kurs zu besuchen?

Obligatorisch innerhalb von zwölf Monaten nach Erwerb des Führerausweises auf Probe.

Wo kann man den Kurs absolvieren?

Der Kurs muss in einem autorisierten Ausbildungszentrum absolviert werden, z. B. in Romont (www.l2-fr.ch). Der Kursveranstalter kann frei gewählt werden.

Was geschieht, wenn der Kurs nicht besucht wurde?

Nach zwölf Monaten sieht das Gesetz eine Geldstrafe von bis zu Fr. 300.- vor.

Nach Ablauf des Führerausweises auf Probe ist das Fahren verboten. Sie müssen sich für den Kurs in einem Ausbildungszentrum anmelden und beim ASS eine Fahrberechtigung für den Tag des Kurses anfordern.

Muss man im Kurs das eigene Auto oder Motorrad benützen?

Grundsätzlich nehmen die Neuliker mit ihrem eigenen Fahrzeug teil. Ist kein Fahrzeug vorhanden, muss dieser Punkt mit dem Veranstalter geklärt werden.

Was passiert mit dem Führerausweis auf Probe nach einer Wiederhandlung?

Im Fall einer Wiederhandlung während der Probezeit werden für die erste Massnahme die gleichen Kriterien angewendet wie für den unbefristeten Führerausweis.

Wenn es sich um eine mittelschwere oder schwere Wiederhandlung handelt, wird zusätzlich die Probezeit um ein Jahr verlängert.

Was passiert mit dem Führerausweis auf Probe bei einem Wiederholungsfall?

Der Führerausweis auf Probe wird annulliert, wenn eine neue mittelschwere oder schwere Wiederhandlung während der Probezeit begangen wurde. Die Ausbildung muss dann von Grund auf neu absolviert werden, dies frühestens ein Jahr nach der Wiederhandlung und mit einem positiven verkehrspsychologischen Gutachten, welches nicht älter als drei Monate sein darf.